

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. September 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

## **2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

## **3 Information über Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat**

### **3.1 Tektur zum Neubau eines Milchviehstalles mit Fahrsilo und Güllebehälter, Fl.Nr. 555, Gem. Tandern**

In der Bauausschusssitzung vom 29. April 2019 wurde zum Bauvorhaben „Neubau eines Milchviehstalles mit Fahrsilo und Güllebehälter in Tandern, Fl.Nr. 555“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Bescheid vom 11.02.2020 wurde die Baugenehmigung im Außenbereich für das privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben erteilt. Gegenüber der Vorstellung im Gemeinderat wurden die Gebäude im Genehmigungsverfahren aus Gründen des Denkmalschutzes um ca. 100 m nach Westen verschoben.

Grund des vorliegenden Tekturantrags:

Der Abstand zwischen Stall und Feldwegrand soll von 10 m auf 20 m erhöht werden.  
Die Länge des Fahrsilos wird von 30 m auf 40 m geändert.

Der Bauausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

## **4 Beschluss über eine Mitgliedschaft im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**

**Sachverhalt:**

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 160 Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Der PV vertritt kommunale Interessen, engagiert sich für die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsraums München. Für seine Mitglieder erledigt er vielfältige Planungsaufgaben und berät in Fragen der räumlichen Entwicklung.

Spektrum der Dienstleistungen:

- Bauleitplanung,
- Leitbilder,
- Strukturgutachten,
- Schulbedarfsanalysen,
- Rahmenpläne sowie Standort- und Nachverdichtungskonzepte,
- Verkehrskonzepte
- Bürgerbeteiligung
- Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung bei kommunalen Bauvorhaben,
- Veranstaltungen und Publikationen zu städtebaulichen und regionalen Themen für die Mitglieder.

Der Planungsverband finanziert sich durch Umlagen und Auftragsvergütungen. Die Umlage liegt bei 46 Cent/Einwohner, für die Gemeinde Hilgertshausen- Tandern mit ca. 3.450 Einwohnern also ca. 1.580 €/Jahr.

Ein Beitritt zum 01.01.2021 ist möglich, wenn die Gemeinde diesen noch vor der Verbandsversammlung im November beschließt.

Die Abrechnung der Leistungen des Verbands erfolgt nach Stundenaufwand.

Die Verwaltung erläutert ihre Auffassung, dass die Gemeinde vom umfangreichen Leistungsspektrum des Verbands, insbesondere auch im Rahmen der Bauleitplanung, profitieren kann und empfiehlt, den Beitritt zu beschließen.

Es wird angeregt, dass die Verwaltung Informationen über Kündigungsfristen einholen soll.

Der Gemeinderat regt an, dass die Verwaltung Mitte des Jahres 2021 über die Erfahrung mit dem Planungsverband berichten soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zum 01.01.2021 zu den genannten Konditionen beizutreten.

**Einstimmig beschlossen      Ja 16    Nein 0**

## **5      Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die Wahlperiode 2020-2026**

### **Sachverhalt:**

Den Gemeinderatsmitgliedern ist eine Beratungsvorlage vorab per E-Mail und mit der Sitzungsladung ausgehändigt worden. Dieser Entwurf orientiert sich an der Mustergeschäftsordnung, die vom Bayerischen Gemeindetag für die neue Amtsperiode entwickelt worden war.

Anmerkungen der Verwaltung:

§ 4 Abs. 2: Wurde zur Verdeutlichung neu in die Mustergeschäftsordnung übernommen.

§ 7 ff.      Außer dem Rechnungsprüfungsausschuss soll kein weiterer vorberatender Ausschuss begründet werden. Die Aufgaben des Bauausschusses wurden auf die beschließenden Aufgaben reduziert.

§12      Die Aufgaben des Bürgermeister und Wertgrenzen wurden aus der bisherigen GeschO übernommen. In Bauangelegenheiten liegt die Entscheidung über das gemeindliche

- Einvernehmen nun komplett beim Bauausschuss.
- § 16 GR . . . wurde bereits in der konstituierenden Sitzung zum Stellvertreter bestimmt.
- § 23 Die Möglichkeit zur elektronischen Ladung im Rahmen eines Ratsinformationssystems ist nun berücksichtigt.
- § 24 Die Frist zur Vorlage von Anträgen wurde im Hinblick auf die Aufarbeitungszeit der Verwaltung bis zur Ladung von 10 auf 14 Tage vor der Sitzung geändert.
- § 32 Niederschriften sind künftig alle 3 anstatt alle 6 Jahre zu binden.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenverteilung der Gemeindeorgane, die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse, die Befugnisse des Bürgermeisters, den Geschäftsgang und den Ablauf der Sitzungen.

Die Verwaltung erläutert den Entwurf und macht noch einmal die Unterschiede zur noch geltenden Geschäftsordnung deutlich.

GR Hardt regt an, die Ladungsfrist für die Sitzung in § 23 Abs. 4 auf 7 Tage zu erhöhen, damit den Gemeinderäten die Unterlagen schon über das Wochenende zur Verfügung stehen.

Seitens der Verwaltung wird dies für möglich erachtet, obwohl in der Kürze der Zeit die Machbarkeit nicht abschließend geprüft werden kann.

Dem Vorschlag zur Verlängerung der Frist wird allgemein zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit der vorgeschlagenen Änderung, die Ladungsfrist des § 23 Abs. 4 von 5 auf 7 Tage zu verlängern.

Der Inhalt der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung am 01.10.2020 tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 08.05.2014, geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2015 und 23.10.2015 außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen     Ja 16    Nein 0**

## **6     Informationen**

- GR . . . verweist auf die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der neuen Gigabitrichtlinie des Freistaats. Der Erste Bürgermeister berichtet, dass hier seitens der Verwaltung bereits Erkundigungen eingeholt werden. Je nach Sachstand wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen hierüber berichten.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.